

26.09.85

—1—

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen
und Saarland

zum

Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluß des Rates der Euro-
päischen Gemeinschaften vom 7. Mai 1985 über das System
der eigenen Mittel der Gemeinschaften

Punkt 15 der 554. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat erhebt grundsätzlich keine Einwendungen gegen den vorliegenden Gesetzentwurf, bekräftigt aber die Auffassung, die er in seinem Beschluß vom 16.11.1984 (Drs. 361/84 - Beschluß) zur Erhöhung der Eigenmittel vertreten hat. Der Bundesrat verweist insbesondere auf die folgenden Forderungen:

- Die Haushaltsdisziplin für die kommenden Jahre muß durch den jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres festzulegenden Ausgabenrahmen gesichert sein.
- Die Reform der Agrarpolitik ist durch konkrete weitergehende Vorschläge voranzutreiben. Es erscheint nicht tragbar, daß die Agrarausgaben auch zukünftig nahezu zwei Drittel der Mittel der Gemeinschaft binden. Als Minimum ist die Zusicherung zu betrachten, daß die Agraraufwendungen innerhalb des Haushaltsjahres nicht stärker steigen als die Gesamtausgaben.
- Es sollte darauf hingewirkt werden, daß die Ausgleichszahlungen für Großbritannien im geplanten EG-Eigenmittelrahmen finanziert werden.